

Mitteilung	7636/2024	Fachbereich 2 Herr Brück
Austausch Kunstrasenteppich TuS Platz Mayen		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Schulen, Soziales, Jugend und Sport		

Information:

Der Kunstrasenteppich auf dem TuS Platz in Mayen wurde zuletzt 2011 erneuert. Die Nutzung des Platzes erfolgt überwiegend durch die Fußballvereine SV Rheinland Mayen und TuS Mayen sowie den Hockey Club Grün-Weiß Mayen.

Aufgrund des Wegfalles des Tenne Platzes im vergangenen Jahr, nutzen nun die Schulen den Kunstrasenplatz für Sportfeste mit. Neben dieser Regelnutzung wird der TUS Platz auch durch soziale Einrichtungen, oder für Trainingslager und Turniere genutzt.

Aufgrund der sehr hohen Auslastung ist der Kunststoffteppich extrem abgenutzt. Die Fasern teilen sich bereits auf, was zur Folge hat, dass den Spielern der Halt fehlt und dies zu einem erhöhten Verletzungsrisiko führt. Die Fasern werden zudem immer weniger, da diese beim Laufen oder Schießen von den Spielern abgelöst werden

In den vergangen 2 Jahren kommen zunehmend Risse in den Teppich. Dies führte vergangenes Jahr (auf Grund begrenzter Verfügbarkeit von Fachfirmen) zur mehrmonatigen Sperrung des Bereichs rund um den Elfmeterpunkt. In dieser Zeit war aufgrund hoher Verletzungsgefahr nur eingeschränkter Trainingsbetrieb und kein Spielbetrieb möglich.

Im vergangenen Monat musste ein erneuter Riss repariert werden. Hier konnte eine längere Sperrung des Platzes vermieden werden, da die ausführende Firma der neuen Kleinspielfelder in Hausen sich der Reparatur kurzfristig angenommen hat.

Eine fachliche Begutachtung des Gesamtzustandes soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden Mittel in Höhe von 15.000,00 € für Ausbesserungskosten angemeldet.

Die Verwaltung hat bereits Kontakt zu verschiedenen Anbietern aufgenommen. Die Preisschätzung für einen neuen Kunstrasenteppich inkl. aller anfallenden Arbeiten, sowie Planungskosten liegt bei ca. 380.000,00 €. Die Anmeldung würde für das Jahr 2026 ist - im Falle einer möglichen Förderung - erfolgen.

Grundsätzlich besteht erst nach einer Nutzungsdauer von 15 Jahren die Möglichkeit einer Förderung durch die ADD. Die Fördermittel des Landes werden über Priorisierungslisten der Landkreise verteilt. Diese Priorisierung erfolgt jährlich im September und die beworbenen Projekte werden in eine priorisierte Reihenfolge eingeteilt und an die ADD gemeldet. Sollte die Stadt Mayen mit dieser Maßnahme auf der Prioritätenliste an erster Stellen stehen, kann dann die pauschale Förderung über 80.000€, (bis 15.12 des jeweiligen Jahres) bei der ADD beantragt werden. Sollte die Priorisierung auf einer der vorderen Plätze, jedoch nicht Position 1, sein, wird geprüft ob genügend Mittel aus dem Fördertopf vorhanden sind und eine Einreichung der Antragsunterlagen erfolgen soll.

In diesem Jahr wurde der Kunstrasenplatz Alzheim für die Priorisierung gemeldet, jedoch lediglich auf die 4. Position gewählt. Dies hat zur Folge, dass eine Förderung in 2025 als sehr

unwahrscheinlich angesehen werden kann. Die Maßnahme wird automatisch für die Entscheidung 2026 übertragen und hat im kommenden Jahr gute Chancen eine bessere Priorisierung zu bekommen. Eine Priorisierung von 2 Kunstrasenplätzen derselben Kommune an den beiden vordersten Positionen ist ebenfalls sehr unwahrscheinlich anzusehen. Folglich ist eine Förderung der Maßnahme Kunstrasen TUS-Platz nicht vor 2027 zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen: